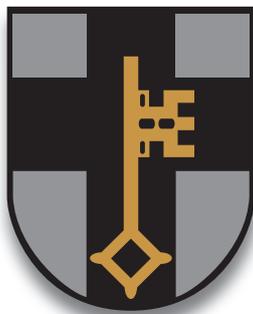


STADT DORSTEN



DWG.
Dorstener Wohnungsgesellschaft

Entsorgungsbetrieb
Stadt Dorsten

Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Stadt Dorsten, Gesamtergebnisrechnung 2010		
Ertrags- und Aufwandsarten		2010 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	61.427.772,15
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.069.703,95
3	Sonstige Transfererträge	613.096,62
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.547.390,94
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.426.914,01
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.654.999,46
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.840.974,84
8	Aktivierete Eigenleistungen	228.865,12
9	Bestandsveränderung	-741,14
10	Ordentliche Gesamterträge	170.808.975,95
11	Personalaufwendungen	42.516.597,14
12	Versorgungsaufwendungen	2.254.993,05
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.363.701,89
14	Bilanzielle Abschreibungen	19.075.285,23
15	Transferaufwendungen	78.052.484,35
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.185.895,99
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	199.448.957,65
18	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.639.981,70
19	Finanzerträge	742.765,37
20	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.916.317,16
22	Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)	-11.173.551,79
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)	-39.813.533,49
24	Außerordentliche Erträge	0,00
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00
27	Gesamtjahresfehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)	-39.813.533,49
28	anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-206.024,88
29	Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Dorsten	-40.019.558,37

Stadt Dorsten, Gesamtbilanz zum 31.12.2010

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Bilanzposten	31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	89.016.692,43	89.344.455,66
1.1.1 Firmenwert	0,00	0,00	1.2 passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	337.070,17	337.070,17
1.1.2 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	483.287,43	462.995,21	Summe Allgemeine Rücklage	89.353.762,60	89.681.525,83
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.3 Sonderrücklagen		
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	483.287,43	462.995,21	1.4 Ausgleichsrücklage	18.459.069,68	33.284.749,47
1.2 Sachanlagen			1.5 Ergebnisvortrag		-14.825.679,79
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.6 Gesamjahresfehlbetrag der Stadt Dorsten	-40.019.558,37	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	66.548.017,19	66.597.222,47	1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	2.933.310,24	2.745.353,76
1.2.1.2 Ackerland	2.300.016,13	2.316.899,11	Summe Eigenkapital	70.726.584,15	110.885.949,27
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.798.260,55	1.801.765,60	2 Sonderposten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.975.375,60	1.938.438,10	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	149.925.764,78	146.174.812,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2 Sonderposten für Beiträge	34.846.601,51	36.401.391,43
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.386.458,39	7.566.233,19	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.131.965,11	1.432.978,04
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	138.770.542,16	141.620.509,14	2.4 Sonstige Sonderposten	11.437.844,86	12.191.199,48
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	24.427.914,78	25.391.705,38	Summe Sonderposten	198.342.176,26	196.200.381,51
1.2.2.4 Grundstücke mit Sportstätten	0,00	0,00	3 Rückstellungen		
1.2.2.5 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	83.713.002,09	75.549.894,37	3.1 Pensionsrückstellungen	82.016.456,00	78.703.718,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	260.000,00	260.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	73.154.057,24	72.993.545,94	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.976.175,74	2.201.158,07
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3.4 Steuerrückstellungen	39.571,61	32.976,76
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	11.012.541,18	11.323.456,27	3.5 Sonstige Rückstellungen	7.674.821,52	8.441.065,90
1.2.3.2.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	153.996.995,87	152.976.613,49	Summe Rückstellungen	91.967.024,87	89.638.918,73
1.2.3.2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	102.940.519,66	108.540.123,10	4 Verbindlichkeiten		
1.2.3.2.4 Versorgungsanlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.555.739,56	1.561.095,53	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	167.596.379,23	169.468.556,36
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.899.528,76	14.179.233,99	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	182.743.956,10	148.712.726,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.633,83	61.940,06	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.466.170,59	7.964.529,32	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.396.450,52	7.101.395,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.988.503,03	3.916.272,49	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.296.987,94	8.335.315,46
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.055.832,11	10.258.717,48	Summe Verbindlichkeiten	364.033.773,79	333.617.993,30
Summe Sachanlagen	700.057.108,72	706.558.195,03	5 Passive Rechnungsabgrenzung	9.018.387,79	8.496.298,91
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.081.700,00	4.098.596,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.3 übrige Beteiligungen	289.994,00	289.994,00			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.059.268,21	1.027.256,50			
1.3.6 Ausleihungen	51.386,42	85.821,17			
Summe Finanzanlagen	5.482.348,63	5.501.667,67			
Summe Anlagevermögen	706.022.744,78	712.522.857,91			
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.787.276,09	6.194.118,72			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	10.442.503,13	7.752.431,68			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	101.334,78	138.341,45			
2.3 Liquide Mittel	10.503.022,29	10.936.942,56			
Summe Umlaufvermögen	26.834.136,29	25.021.834,41			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.231.065,79	1.294.849,40			
Summe AKTIVA	734.087.946,86	738.839.541,72	Summe PASSIVA	734.087.946,86	738.839.541,72

Stadt Dorsten

Gesamtanhang zum 31.12.2010 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Dorsten nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handels der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

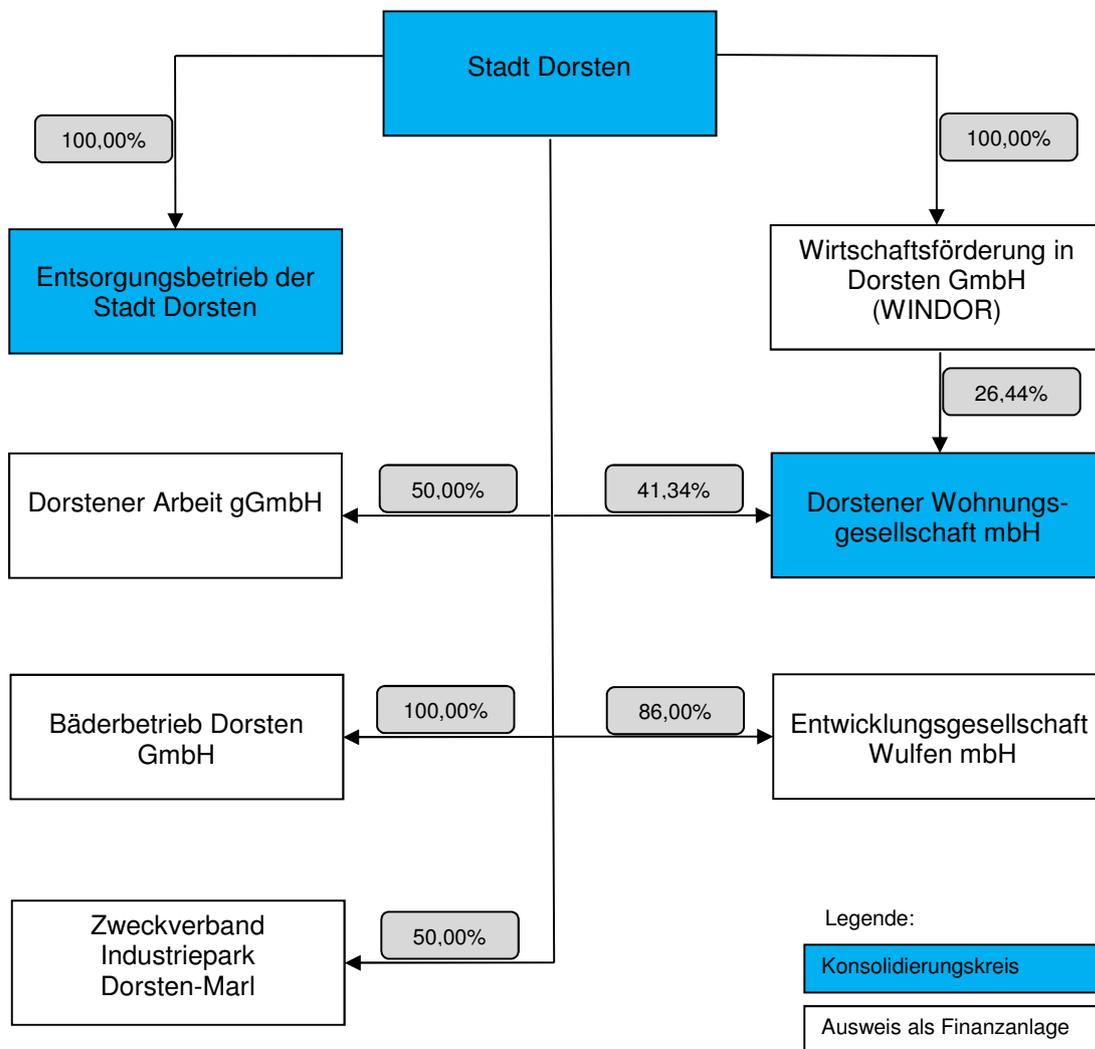
Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Stadt Dorsten) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

2. Konsolidierungskreis

In dem nachstehenden Schaubild sind die Beteiligungen ausgewiesen, bei denen die Stadt Dorsten unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 20 % beteiligt ist und bei denen zumindest maßgeblicher Einfluss der Stadt Dorsten zu vermuten ist.



Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nur einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Gemeinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat. In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Beim Entsorgungsbetrieb der Stadt Dorsten (EBD) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dorsten. Folglich hält die Stadt Dorsten das gesamte Stammkapital von EUR 25.000,00. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dorsten zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidierung vorgenommen.

Die Stadt Dorsten ist zu 41,34 % unmittelbar und zu 26,44 % über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR) an der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG) beteiligt. Damit steht der Stadt Dorsten die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zu, so dass Beherrschung seitens der Stadt Dorsten vorliegt. Die DWG ist wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dorsten zu vermitteln. Folglich wurde sie ebenfalls in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bei den übrigen in dem Schaubild ausgewiesenen Beteiligungen und Mitgliedschaften ist die Stadt Dorsten zu dem Ergebnis gekommen, dass diese für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dorsten zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Folglich hat die Stadt Dorsten von dem Wahlrecht nach § 116 Abs. 3 GO Gebrauch gemacht und diese Unternehmen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten bestehen wie folgt:

	<u>Anteil</u>
Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale	
Recklinghausen GKD	11,63 %
WiN Emscher-Lippe GmbH	3,85 %
Zweckverband Sparkasse Vest	10,80 %
Regionale 2016 – Agentur GmbH	9,60 %
Solar Power GmbH & Co. KG (über WINDOR)	9,39 %
Projektgesellschaft Interkommunaler Industriepark Dorsten Marl GmbH (über Zweckverband Industriepark Dorsten-Marl)	25,48 %

Bei diesen Beteiligungen beträgt der zuzurechnende Anteil der Stadt Dorsten an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen, soweit sie von der Stadt Dorsten gehalten werden, mit den jeweiligen Buchwerten aus dem Jahresabschluss in den Gesamtabschluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

3. Konsolidierungs- und At-Equity-Bewertungsmethoden

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Für EBD wurden stille Reserven beim Fuhrpark identifiziert und gehoben.

4. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des EBD und der DWG in den Gesamtabschluss vorgenommen. Das ist bei der Stadt Dorsten der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals der Tochterunternehmen im Jahr 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlussöffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen EBD und DWG sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Stadt Dorsten) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Im Zuge der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 wurden beim EBD stille Reserven im Fuhrpark des Unternehmens von EUR 80.351,12 gehoben (01.01.2010: EUR 107.134,82). Diese stillen Reserven werden über eine geschätzte durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die DWG hat im Jahresabschluss zum 31.12.2010 Rückstellungen für Kanalsanierungen von EUR 70.000,00 gebildet. Da Aufwandsrückstellungen nach NKF nicht zulässig sind, wurden diese Rückstellungen im Gesamtabchluss ausgebucht.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Beide Tochterunternehmen haben im handelsrechtlichen Jahresabschluss Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten und für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen gebildet. Diese Sachverhalte sollen nach NKF nicht rückstellungsfähig sein. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung hat die Stadt Dorsten im Gesamtabchluss auf eine Anpassung verzichtet.

Die DWG hat Pensionsrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Auch hier verzichtete die Stadt Dorsten für den Gesamtabchluss aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Sachverhalts auf eine Bewertungsanpassung.

6. Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.Vm. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Stadt Dorsten wird mit dem jeweils auf die Beteiligung an den Tochterunternehmen entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an den Tochterunternehmen im Gesamtabchluss die Vermögensgegenstände und Schulden der Tochterunternehmen treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung des EBD zum 01.01.2010 ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag von EUR 42.852,93, aus der Erstkonsolidierung der DWG ein solcher von EUR 294.217,24. Entsprechend dem bilanziellen Charakter wurde der Ausweis der passiven Unterschiedsbeträge von insgesamt EUR 337.070,17 als gesonderter Posten im Eigenkapital vorgenommen.

Aufgrund der vorliegenden Beherrschung seitens der Stadt Dorsten sind alle Vermögensgegenstände und Schulden des EBD und der DWG im Gesamtabchluss zu erfassen. An der DWG sind neben der Stadt Dorsten auch andere Gesellschafter beteiligt. Für nicht der Stadt Dorsten gehörende Anteile der anderen Gesellschafter der DWG ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 307 Abs. 1 HGB ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert auszuweisen.

Wie im Schaubild dargestellt, war die Stadt Dorsten im Geschäftsjahr 2010 zu 41,34 % an der DWG beteiligt. Weitere 26,44 % wurden von der WINDOR gehalten, deren Anteile wiederum die Stadt Dorsten zu 100,00 % hält. Die WINDOR wurde auf der Grundlage von § 116 Abs. 3 GO nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Konsolidierungspflichtig sind alle Anteile, die dem Mutterunternehmen gehören (§ 301 Abs. 1 S.1 HGB). Hierunter fallen zunächst alle Anteile, an denen das Mutterunternehmen selbst das wirtschaftliche Eigentum hat und die es in seiner Bilanz ausweist. Konsolidierungspflichtig sind ferner Anteile, die von konsolidierten Tochterunternehmen gehalten werden. Nicht zu den konsolidierungspflichtigen Anteilen des Mutterunternehmens gehören Anteile an Tochterunternehmen, die von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten werden. Daraus folgt, dass die Beteiligung von 26,44 %, die von der WINDOR an der DWG gehalten wird, nicht in die Konsolidierung einzubeziehen ist. Die Anteile gehören nicht dem Mutterunternehmen oder einem konsolidierten Tochterunternehmen. Dieser Anteil ist gemäß § 307 Abs. 1 HGB als nicht dem Mutterunternehmen gehörender Anteil in den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter einzubeziehen.

Bei der DWG sind insgesamt 58,66 % des Eigenkapitals Fremdgesellschaftern zuzuordnen. Daraus ergibt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter von EUR 2.933.310,24 (EUR 2.745.353,76 zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 01.01.2010).

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Dorsten, dem EBD und der DWG abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2010 wurden Forderungen und Verbind-

lichkeiten von insgesamt EUR 1.598.634,73 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden insbesondere Forderungen des EBD gegen die Stadt Dorsten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 837.626,28) und Forderungen der Stadt Dorsten gegen den EBD aus einem ausgereichten Darlehen (EUR 550.000,00) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a.F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Stadt Dorsten oder der Erträge bzw. Aufwendungen der konsolidierten Tochterunternehmen) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 10.999.728,02 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit EUR 9.421.205,49 auf Leistungsentgelte, die von der Stadt Dorsten an den EBD gezahlt wurden.

6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs.

2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Dorsten wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Dorsten zum Stichtag 01.01.2009 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Dorsten zum 01.01.2009 wurden für Spielplätze, Friedhöfe, die Ausrüstung der Feuerwehr, den Medienbestand der Bibliotheken, das Mobiliar in Schulen und Kindergärten und für Büromöbel im Rathaus Festwerte gebildet. In 2010 erfolgte weder eine Veränderung dieser Festwerte, noch wurden neue Festwerte gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Stadt Dorsten betreibt seit 2002 ein aktives Schuldenportfoliomanagement, bei dem auch Finanzderivate eingesetzt worden sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bestand noch ein Derivat. In Höhe des negativen Marktwertes wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 723.000,00 gebildet. Darüber hinaus nahm die Stadt Dorsten im Geschäftsjahr 2010 Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren in Schweizer Franken in Anspruch. Aus der Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem Stichtagskurs zum 31.12.2010 ergab sich insgesamt ein Wertberichtigungsbedarf von EUR 13.612.777,46.

8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die weit überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Dorsten übernommen wurden. Im Folgenden wird neben der Erläuterung konzernspezifischer Posten eine Aufgliederung nach den Konsolidierungseinheiten nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge dem EBD oder der DWG zuzuordnen sind.

Grundstücke mit Wohnbauten:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	10.998.629,94
DWG	<u>13.429.284,84</u>
Summe	<u>24.427.914,78</u>

Bauten auf fremdem Grund und Boden:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	259.501,03
DWG	<u>13.640.027,73</u>
Summe	<u>13.899.528,76</u>

Die bei der DWG ausgewiesenen Bauten auf fremden Grundstücken betreffen Bauten auf Grundstücken, an denen der DWG von konzernfremden Grundstückseigentümern ein Erbbaurecht eingeräumt wurde.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	5.894.927,47
EBD	2.567.724,12
DWG	<u>3.519,00</u>
Summe	<u>8.466.170,59</u>

Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden ausschließlich von der Stadt Dorsten gehalten und betreffen folgende Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dorsten nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden:

	<u>EUR</u>
Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	3.304.894,00
Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)	277.154,00
Dorstener Arbeit gGmbH (DA)	<u>499.652,00</u>
Summe	<u>4.081.700,00</u>

Bei der Dorstener Arbeit gGmbH handelt es sich um ein verbundenes Unternehmen, obwohl die Stadt Dorsten lediglich einen Anteil von 50 % innehat. Die Beherrschung durch die Stadt Dorsten ergibt sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrags, wonach die Stadt Dorsten bei Stimmgleichheit in der Gesellschafterversammlung den entscheidenden Einfluss aus-

üben kann.

Vorräte:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	4.331.196,14
EBD	76.928,99
DWG	<u>1.379.150,96</u>
Summe	<u>5.787.276,09</u>

Die Vorräte der DWG betreffen mit EUR 1.375.591,39 unfertige Leistungen aus der Betriebskostenabrechnung. Den noch nicht abgerechneten Betriebskosten stehen erhaltene Anzahlungen von EUR 1.448.356,14 gegenüber, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Forderungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	10.025.431,40
EBD	351.797,11
DWG	<u>65.274,62</u>
Summe	<u>10.442.503,13</u>

Liquide Mittel:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	9.499.546,58
EBD	74.391,63
DWG	<u>929.084,08</u>
Summe	<u>10.503.022,29</u>

Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	916.019,48
EBD	<u>1.215.945,63</u>
Summe	<u>2.131.965,11</u>

Sonstige Rückstellungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	7.091.997,52
EBD	535.324,00
DWG	<u>47.500,00</u>
Summe	<u>7.674.821,52</u>

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	145.216.423,12
DWG	<u>22.379.956,11</u>
Summe	<u>167.596.379,23</u>

Vom Gesamtbestand der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** von EUR 182.743.956,10 entfallen auf Liquiditätskredite in Schweizer Franken EUR 89.044.961,73.

Sonstige Verbindlichkeiten:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	4.690.684,82
EBD	74.978,19
DWG	<u>1.531.324,93</u>
Summe	<u>6.296.987,94</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	2.586.625,46
EBD	1.223.701,19
DWG	<u>4.616.587,36</u>
Summe	<u>8.426.914,01</u>

Personalaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	38.107.645,37
EBD	3.805.379,95
DWG	<u>603.571,82</u>
Summe	<u>42.516.597,14</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	27.269.502,31
EBD	5.409.843,61
DWG	<u>1.684.355,97</u>
Summe	<u>34.363.701,89</u>

Bilanzielle Abschreibungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	17.882.372,70
EBD	649.970,24
DWG	<u>542.942,29</u>
Summe	<u>19.075.285,23</u>

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Dorsten	11.292.939,35
DWG	<u>623.377,81</u>
Summe	<u>11.916.317,16</u>

Das **anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis** von EUR -206.024,88 betrifft den Jahresüberschuss der DWG, soweit er auf andere Gesellschafter als die Stadt Dorsten entfällt.

9. Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahresabschluss

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Stadt Dorsten nach § 92 Abs. 7 GO und § 57 GemHVO betreffen mit EUR 310.465,56 eine Erhöhung des Sonderpostens für Zuwendungen und mit EUR 17.297,67 eine Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände.

10. Überleitung des Eigenkapitals im Jahresabschluss der Stadt Dorsten auf das Konzerneigenkapital

Insgesamt lässt sich das **Eigenkapital** im Jahresabschluss der Stadt Dorsten wie folgt auf das Eigenkapital des Konzerns Stadt Dorsten überleiten:

	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage der Stadt Dorsten zum 01.01.2010	89.344.455,66
Ausgleichsrücklage zum 01.01.2010	33.284.749,47
Ergebnisvortrag zum 01.01.2010	<u>-14.825.679,79</u>
Eigenkapital der Stadt Dorsten zum 01.01.2010	107.803.525,34
Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	337.070,17
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zum 01.01.2010	2.745.353,76
= Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	110.885.949,27
Stadt Dorsten: Jahresergebnis 2010	-39.910.729,15
EBD: Jahresergebnis 2010	-64.485,96
DWG: Jahresergebnis 2010	281.196,92
Stadt Dorsten: Eliminierung Beteiligungserträge von EBD	-150.000,00
Stadt Dorsten: Eliminierung Beteiligungserträge von DWG	-12.731,60
EBD: Abschreibungen auf stille Reserven Fuhrpark	-26.783,70
DWG: Ausbuchung Rückstellung für Kanalsanierung	70.000,00
Konzernergebnis 2010	-39.813.533,49
Stadt Dorsten: Erfolgsneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 7 GO und § 57 GemHVO	-327.763,23
DWG: Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter	<u>-18.068,40</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	70.726.584,15

11. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Dorsten insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Stadt Dorsten, Gesamtabchluss zum 31.12.2010
Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode		
Zahlungsströme		Ergebnis 2010 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-39.813.533,49
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.065.942,24
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.328.106,14
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	6.935.907,66
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	818.431,56
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.360.823,08
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	692.710,61
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-12.333.258,36
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode		
Zahlungsströme		Ergebnis 2010 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	722.047,85
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.828.840,14
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-135.700,55
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	67.500,75
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-48.181,71
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	6.407.172,26
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-6.816.001,54
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode		
Zahlungsströme		Ergebnis 2010 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-18.068,40
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	25.610.301,97
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-6.876.893,94
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	18.715.339,63
Veränderung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsströme		Ergebnis 2010 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-12.333.258,36
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.816.001,54
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	18.715.339,63
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.936.942,56
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	10.503.022,29

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2010
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Stadt Dorsten	167.596.379,23 145.216.423,12	603.076,66 1.480,00	4.024.859,43 1.661.574,46	162.968.443,14 143.553.368,66
EBD	0,00				
DWG	22.379.956,11	601.596,66	2.363.284,97	19.415.074,48	22.911.958,92
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	182.743.956,10	78.248.866,81	104.495.089,29	0,00	148.712.726,03
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.396.450,52	7.337.035,69	55.340,97	4.073,86	7.101.395,45
Sonstige Verbindlichkeiten	6.296.987,94	6.296.987,94	0,00	0,00	8.335.315,46
Summe aller Verbindlichkeiten	364.033.773,79	92.485.967,10	108.575.289,69	162.972.517,00	333.617.993,30

Nachrichtlich:

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von EUR 12.157.611,05.

Stadt Dorsten

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2010 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2010 erläutert. Die Bilanzen zum 01.01.2010 und 31.12.2010 stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2010	%	01.01.2010	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	706.022.744,78	96,2	712.522.857,91	96,4	-6.500.113,13
Immaterielle Vermögensgegenstände	483.287,43	0,1	462.995,21	0,1	20.292,22
Sachanlagen	700.057.108,72	95,4	706.558.195,03	95,6	-6.501.086,31
Finanzanlagen	5.482.348,63	0,7	5.501.667,67	0,7	-19.319,04
2. Umlaufvermögen	26.834.136,29	3,6	25.021.834,41	3,4	1.812.301,88
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	16.331.114,00	2,2	14.084.891,85	1,9	2.246.222,15
Liquide Mittel	10.503.022,29	1,4	10.936.942,56	1,5	-433.920,27
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.231.065,79	0,2	1.294.849,40	0,2	-63.783,61
Summe Aktiva	734.087.946,86	100,0	738.839.541,72	100,0	-4.751.594,86

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Stadt Dorsten genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt 706,0 Mio. € (96,2 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 700,1 Mio. € bzw. 95,4 % zum 31.12.2010 (01.01.2010: 706,6 Mio. €, 95,6 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich zum 31.12.2010 auf insgesamt 5,5 Mio. € bzw. 0,7 % (01.01.2010: 5,5 Mio. €, 0,7 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben zum 31.12.2010 einen Wert von 0,5 Mio. € bzw. 0,1 % (01.01.2010: 0,5 Mio. € bzw. 0,1 %).

Der Wert der Sachanlagen hat sich im Haushaltsjahr 2010 um 6,5 Mio. € vermindert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung der Schulgebäude und der Straßen, die bei der Stadt Dorsten ausgewiesen werden.

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen und Anlagenabgänge von 22,9 Mio. € konnte durch die getätigten Investitionen von 16,4 Mio. € nicht kompensiert werden. Die Reinvestitionsquote lag bei lediglich 71,6 %.

Der Wert der Finanzanlagen ist im Haushaltsjahr 2010 mit 5,5 Mio. € im Wesentlichen gleich geblieben. Die Finanzanlagen werden nahezu ausschließlich von der Stadt Dorsten ausgewiesen und bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Dorsten zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit 26,8 Mio. € oder 3,6 % der Bilanzsumme zum 31.12.2010 eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Haushaltsjahr 2010 eine Zunahme um 1,8 Mio. €. Wesentliche Ursache für den Anstieg des Umlaufvermögens ist die Zunahme der Forderungen bei der Stadt Dorsten und hier insbesondere bei den Forderungen aus Transferleistungen aufgrund von getätigten Mittelabrufen für zweckgebundene Zuweisungen.

Die Abnahme bei den liquiden Mitteln von 0,4 Mio. € betrifft insbesondere die Stadt Dorsten.

Insgesamt hat sich das Vermögen des Konzerns Stadt Dorsten im Haushaltsjahr 2010 um 4,8 Mio. € gegenüber dem 01.01.2010 vermindert.

Passiva

Passiva	31.12.2010	%	01.01.2010	%	Veränderung
1. Eigenkapital	70.726.584,15	9,6	110.885.949,27	15,0	-40.159.365,12
2. Sonderposten	198.342.176,26	27,0	196.200.381,51	26,6	2.141.794,75
3. Rückstellungen	91.967.024,87	12,6	89.638.918,73	12,1	2.328.106,14
Pensionsrückstellungen	82.016.456,00	11,2	78.703.718,00	10,6	3.312.738,00
übrige Rückstellungen	9.950.568,87	1,4	10.935.200,73	1,5	-984.631,86
4. Verbindlichkeiten	364.033.773,79	49,6	333.617.993,30	45,2	30.415.780,49
aus Krediten für Investitionen	167.596.379,23	22,8	169.468.556,36	23,0	-1.872.177,13
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	182.743.956,10	24,9	148.712.726,03	20,1	34.031.230,07
übrige Verbindlichkeiten	13.693.438,46	1,9	15.436.710,91	2,1	-1.743.272,45
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.018.387,79	1,2	8.496.298,91	1,1	522.088,88
Summe Passiva	734.087.946,86	100,0	738.839.541,72	100,0	-4.751.594,86

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Stadt Dorsten finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat zum 31.12.2010 einen Anteil von 9,6 % der Bilanzsumme und lag zum 01.01.2010 noch bei 15,0 %. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch den Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Dorsten i.H.v. 40,0 Mio. € deutlich.

Das Eigenkapital hat zum 31.12.2010 ein Volumen von 70,7 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem 01.01.2010 von 40,2 Mio. € ist weit überwiegend auf den Jahresfehlbetrag bei der Stadt Dorsten und darüber hinaus in Höhe von 0,3 Mio. € auf die erfolgsneutrale Korrektur des Sonderpostens für Zuweisungen bei der Stadt Dorsten nach § 57 GemHVO zurückzuführen.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 198,3 Mio. € (27,0 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem 01.01.2010 hat sich der Wert der Sonderposten um 2,1 Mio. € erhöht, so dass die Auflösung der bestehenden Sonderposten durch die Zuführungen neuer Sonderposten mehr als ausgeglichen werden konnte. Insbesondere bei den Sonderposten aus Zuwendungen der Stadt Dorsten waren Zugänge für Maßnahmen des Konjunkturpakets II und Zugänge von der Ruhrkohle AG für die Regenwasserhebeanlage an der Schleusenstraße zu verzeichnen.

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2010 auf 92,0 Mio. € (12,6 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem 01.01.2010 um 2,3 Mio. € erhöht. Der Zunahme der Pensionsrückstellungen um 3,3 Mio. €, die sich insbesondere bei der Stadt Dorsten ergab, stand ein Rückgang der übrigen Rückstellungen von 1,0 Mio. € gegenüber.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich zum 31.12.2010 auf 364,0 Mio. € (49,6 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit einem Wert von 182,7 Mio. € zum 31.12.2010. Bei diesem Posten war im Haushaltsjahr 2010 eine Zunahme von 34,0 Mio. € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen einerseits aus der Notwendigkeit der Finanzierung des Mittelabflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 12,3 Mio. € und andererseits aus Währungsverlusten bei Krediten in Schweizer Franken von 13,4 Mio. € ergab. Die Kredite für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2010 insgesamt auf 167,6 Mio. € und sind im Vergleich zum 01.01.2010 bei Darlehensaufnahmen von 5,0 Mio. € durch die Stadt Dorsten aufgrund von Darlehenstilgungen in Höhe von 6,9 Mio. € um 1,9 Mio. € gesunken.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind um 1,7 Mio. € gegenüber dem 01.01.2010 gesunken, was insbesondere auf einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bei der Stadt Dorsten in Höhe von 1,9 Mio. € zurückzuführen ist.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Zunahme gegenüber dem 01.01.2010 in Höhe von 30,4 Mio. € ergeben.

3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Die Ertragslage des Konzerns Stadt Dorsten war im Haushaltsjahr 2010 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von -28,6 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 199,4 Mio. € waren lediglich zu 85,6 % durch die ordentlichen Erträge von 170,8 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern resultiert aus der Unterdeckung bei der Stadt Dorsten, die sich auf -29,6 Mio. € vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft und der eine Überdeckung bei der DWG von 1,0 Mio. € gegenübersteht. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -11,2 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -39,8 Mio. €, das mit +0,2 Mio. € den Mitgesellschaftern der DWG einschließlich der WINDOR zuzurechnen ist, so dass auf die Stadt Dorsten ein Gesamtjahresergebnis von -40,0 Mio. € entfällt.

Die Finanzlage des Haushaltsjahres 2010 war im Konzern Stadt Dorsten durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 12,3 Mio. € gekennzeichnet. Ursache ist im Wesentlichen der mit dem Gesamtverlust einhergehende Mittelabfluss sowie die Zunahme der Forderungen. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) von 6,8 Mio. € sowie die Nettotilgung der Darlehen von rund 1,9 Mio. € wurden insbesondere durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Stadt Dorsten werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	85,6 %	2010
-----------------------------	---------------	-------------

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1	9,6 %	31.12.2010
	15,0 %	01.01.2010

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlusts negativ verändert. Sie entspricht zum 31.12.2010 mit 9,6 % der Eigenkapitalquote im Jahresabschluss der Stadt Dorsten und ist aufgrund des Gesamtjahresfehlbetrags der Stadt Dorsten gegenüber dem 01.01.2010 um 5,4 %-Punkte gesunken.

Eigenkapitalquote 2	34,8 %	31.12.2010
	39,7 %	01.01.2010

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	-37,1 %	2010
-------------------------	----------------	-------------

Die Fehlbetragsquote (für den auf die Stadt Dorsten entfallenden Fehlbetrag) gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Verwaltungsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten. Die Fehlbetragsquote des Gesamtabschlusses entspricht der Fehlbetragsquote des Jahresabschlusses der Stadt Dorsten.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	46,7 %	31.12.2010
	47,0 %	01.01.2010

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Haushaltsjahr 2010 infolge der Abschreibungen leicht ab.

Abschreibungsintensität	9,6 %	2010
--------------------------------	--------------	-------------

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 9,6 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Stadt Dorsten hin.

Drittfinanzierungsquote	34,0 %	2010
--------------------------------	---------------	-------------

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

Investitionsquote	71,6 %	2010
--------------------------	---------------	-------------

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	96,2 %	31.12.2010
	96,4 %	01.01.2010

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge. Durch die vergleichsweise geringe Investitionsquote und die Zunahme der Forderungen im Haushaltsjahr 2010 hat die Anlagenintensität abgenommen.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	70,9 %	31.12.2010
------------------------------	---------------	-------------------

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote 12,6 % 31.12.2010

Wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote 6,0 % 2010

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität 21,3 % 2010

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität 17,2 % 2010

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote 39,1 % 2010

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

5. Chancen und Risiken

Die Haushaltsentwicklung der Stadt Dorsten ist seit Jahren dramatisch. Der Haushalt 2009 war zwar mit der Umstellung auf die NKF-Systematik formal ausgeglichen, weil dies durch die Inanspruchnahme der Fiktion nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW (Ausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) möglich war. Das strukturelle Defizit wurde hierdurch allerdings nicht beseitigt. Mit dem im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Fehlbetrag steht bereits keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung. Die Stadt muss für den Haushaltsausgleich die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen.

Es wurde zu Beginn des Jahres 2010 das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und aktualisiert. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden 72 neue Maßnahmen zur Haushalts-sicherung aufgenommen.

Ein erhebliches Haushaltsrisiko bergen die Zinsen für Liquiditätskredite. Ein Prozent Zinssteigerung belastet den Haushalt in Bezug auf die Verschuldung Ende 2010 mit jährlich fast 1,7 Mio. €.

Der Liquiditätsbedarf ist somit ein wesentlicher Baustein des Haushaltsausgleichs. Je höher die Verschuldung ist, umso größer sind die Zinsänderungsrisiken.

Bundes- und landesweit ist ein stetiger Anstieg des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung zu beobachten. Die Ursachen sind vielschichtig und hauptsächlich in gesellschaftlichen Verände-

rungen zu sehen. Der Aufwand in Dorsten liegt 2010 um 1,4 Mio. € höher als 2009. Die Tendenz ist steigend.

Größter Ausgabenblock ist nach wie vor die Kreisumlage. Der Kreis Recklinghausen hat den höchsten Hebesatz für die Kreisumlage in NRW. Dabei muss eingeräumt werden, dass die größten Ausgabenblöcke des Kreises, der Sozialbereich und die Landschaftsverbandsumlage, von ihm so gut wie nicht beeinflusst werden können.

Der Anstieg der Soziallasten schreitet aber ungebremst voran. Gerade hier nimmt der Kreis Recklinghausen aber die absolute Spitzenposition in NRW ein. Die Steigerungen bei der Landschaftsumlage resultieren aus ständig steigenden Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte, die in NRW über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) wurden der Stadt Dorsten Mittel in Höhe von 8,8 Mio. € bewilligt. Davon entfallen rd. 5 Mio. € auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und rd. 3,8 Mio. € auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur.

Der Rat hat die Durchführung der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zum Konjunkturpaket II (KP II) beschlossen. Damit hat die Stadt im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2011 insbesondere die Chance zur Erneuerung und Sanierung von Schul- und Kindergartengebäuden, Wirtschaftswegen, Sport- und Spielplätzen und Feuerwehrwehrgerechtheusern. Diese Maßnahmen wären unter dem Druck der Haushaltssicherung ohne Förderung in den nächsten Jahren nicht umsetzbar gewesen.

Beim EBD kann der seit dem dritten Quartal 2010 sich verschärfende Wettbewerb um Gewerbekunden in Dorsten dazu führen, dass der EBD Umsatzrückgänge für diesen Bereich zu verzeichnen hat.

Das Risiko von Gebührenunterdeckungen, die zu einem Jahresverlust beim EBD führen können, ist insbesondere im Winterdienst gegeben. Der Eintritt von Extremwetterlagen, die sich auf den Winterdienst auswirken, muss als Risiko, welches nicht beeinflussbar ist, betrachtet werden. Die Auswirkungen dieses Risikos sind mittelfristig gesehen jedoch begrenzt, da entstandene Gebührenunterdeckungen in den folgenden 3 Jahren durch Gebührenerhöhungen aufgeholt werden können.

Das wirtschaftliche Umfeld der DWG ist geprägt durch einen begrenzten regionalen Markt mit einem entsprechend hohen Wettbewerb, insbesondere im Stadtteil Wulfen.

Aufgrund der Zwecksetzung ist die DWG als kommunales Wohnungsunternehmen zudem verpflichtet, Problemmietern und Notfällen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Daraus ergeben sich Risiken in Bezug auf Mietausfälle und Instandhaltungsmaßnahmen.

Durch gezielte Investitionen in den Bestand (Stichworte: Senkung der zweiten Miete, Wohnumfeldverbesserungen) sieht die DWG auch für die Zukunft gute Chancen für eine gesicherte Vermietungssituation.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gesondert im Gesamtlagebericht 2010 zu berichten wäre.

7. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, bestimmte Angaben zu machen.

Diese Angaben sind der Anlage L 1 (Verwaltungsvorstand) und L 2 (Ratsmitglieder) zu entnehmen.

Dorsten, 09. Januar 2017

Aufgestellt



Hubert Große Ruiken
Stadtkämmerer

Bestätigt



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes am 31.12.2010

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Organen
Lütkenhorst	Lambert	Bürgermeister	Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes
			Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
			Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bäderbetrieb Dorsten GmbH
			Mitglied im Aufsichtsrat der Regionale 2016 Agentur GmbH
			Mitglied im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
			Mitglied der Versammlungen des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen, und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
			Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Vest Recklinghausen
			Emscher-Lippe-Konferenz
			Vorstandsmitglied der Ignaz-Rive-Stiftung
			Energiebeirat
			Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (Windor)
			Mitglied im Verbandsrat Lippeverband
			Vorsitzender der Lippegesellschaft für Wassertechnik
			Mitglied Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Recklinghausen
			Aufsichtsrat Dorstener Wohnungsbaugesellschaft (aufgrund der Ignaz-Rive-Stiftung)
			Gesellschafterversammlung Dorstener Wohnungsbaugesellschaft (aufgrund der Ignaz-Rive-Stiftung)
			Mitglied im Kommunalbeirat Provinzial
			Mitglied im Regionalbeirat NRW d. RAG AG
			Mitglied im Beirat der Führungsgesellschaft des RWE-Konzerns
			Mitglied im Verwaltungsrat Westfälisches Landestheater (WLT)
			Kommandit der Solar Power Dorsten GmbH & Co.KG i.G.
			Vorstandsmitglied der Dorstener Energiegenossenschaft eG
			Vorstandsvorsitzender der Tisa-von-der-Schulenburg- Stiftung
			Vorstandsvorsitzender der Richard Pelz und Helga Pelz-Anfelder-Stiftung
			Beiratsmitglied der ChemSite
			Vorstandsmitglied der Kinderferienstiftung
			Mitglied Dorstener Agenda 21 Verein für nachhaltige Zukunftsgestaltung e.V.

			Mitglied Kulturbeigeordnetenkonferenz
			Mitglied der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft Industriepark Dorsten/ Marl
			Verbandsvorsteher Zweckverbandversammlung des Zweckverbandes Industriepark Dorsten/ Marl
			Vorstandsvorsitzender Cornelia Funke Baumhaus e.V.
			Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung Jüdisches Museum
			Beiratsmitglied des Vereins für jüdische Geschichte und Religion e.V.
			Kuratoriumsmitglied der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen
			Mitglied im Regionalbeirat GVV
Baumeister	Gerhard	Erster Beigeordneter	stellv. Mitglied im Energiebeirat (für Bürgermeister Lütkenhorst)
			Aufsichtsrat der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH
			Vorstandsmitglied der Kinderferienstiftung
			Aufsichtsrat Dorstener Arbeit
Quallo	Wolfgang	Stadtkämmerer	Mitglied im Energiebeirat
			Mitglied Verbandsrat GKD
Lohse	Holger	Stadtbaurat	Zweckverbandversammlung des Zweckverbandes Industriepark Dorsten/Marl
			Mitglied im Energiebeirat

Ratsmitglieder 01.01.2010 - 31.12.2010

Anlage L 2

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften im Sinne von § 116 Abs. 4 Ziffer 3 und Ziffer 5 GO NRW ¹	Mitgliedschaften im Sinne von § 116 Abs. 4 Ziffer 4 GO NRW ²
Banach	Mechthilde	Nicht berufstätig	Kassiererin St. Barbara	
Boos	Thomas	Architekt		
Brand	Detlef	Bankangestellter		
Briefs	Christel	Lehrerin		
Deinken	Reinhard	Kaufm. Angestellter		
Denniger	Heinz	Schlosser	Aufsichtsrat Gebr. Eickhoff Maschinenfabrik und Eisengießerei GmbH • Hunscheidtstr. 176 • 44789 Bochum	
Dreischhoff	Irene	Gesundheits- und Krankenpflegerin		
Föcker	Ludger	Verkaufsleiter Hausgeräte	2. Vorsitzender SV Altendorf-Ulfkotte	
Fragemann	Friedhelm	Oberstudienrat		
Fraund	Susanne	Krankenschwester	Mitgliedschaft NABU, Jüd. Museum Westfalen, Förderverein Pro GHW	
Fromm	Hans Josef	Pensionär	Heimatverein Dorf Hervest e.V., Kreistag RE	
Göke	Walter	Studienrat		
Götte	Johannes	Systemadministrator	Beisitzer im Vorstand des Allgemeinen Bürgerschützenverein Dorsten, Schriftführer der Reservistenkammer Muna-Wulfen, Funktion in verschiedenen Gliederungen der CDU Dorsten und RE	
Groß	Dirk	städt. Beamter	Stellvertretender Vorsitzender SPD Ortsverein Hervest	
Grund Dr.	Thomas	Geschäftsführer Infracor		
Guthoff Dr.	Ulrich	Hausverwaltung		

			Beisitzer CDU Kreisverband RE, Pressesprecher CDU Stadtverband Dorsten und Ortsverband Hervest, Geschäftsführer Junge Union Kreisverband RE, Pressesprecher Junge Union Stadtverband Dorsten	
Heddier	Christian	Student		
Heimann	Rainer	technischer Angestellter		
Hermanns	Reinhold	Oberbrandmeister		
Jacoby	Ursula	Nicht berufstätig	Jugendschöffin Amtsgericht Dorsten	
Jungblut	Hans-Peter	Nicht berufstätig	Freiwillige Feuerwehr Dorsten, Schöffe	
Kolloczek	Jan	Bautechniker		
Kuhlmann	Werner	städt. Beamter		
Lensen	Theodor	Rentner	ausgeschieden	
Makus	Andrea	Hausfrau, Studentin		
Mallik	Rainer	städt. Beamter/ Angestellter	Schöffe Landgericht Essen	
Patalla-Franzke	Karin	Nicht berufstätig		
Reitmeyer	Hans-Jürgen	Umweltsystemen	hinzugekommen	
Reska	Reinhild	freiberufliche Beraterin	1. Vorsitzende des Dorstener Arbeitslosentreff e.V.	
Ricken	Stephan	Rechtsanwalt		
Risthaus	Stefan	Architekt	hinzugekommen	
Schlenke	Dirk	EDV-Beratung und Vertrieb	Medienbeauftragter CDU Stadtverband, stellvertretender Vorsitzender CDU Ortsverband Altstadt/Feldmark, Beisitzer Junge Union Dorsten	
Scholle	Jürgen	technischer Angestellter	Schöffe Landgericht Essen	
Schölller	Thomas	nicht berufstätig	Elternsprecher Kindergarten Hand in Hand, 1. Vorsitzender Förderverein Hand in Hand, Sprecher Attac	
Schrecklein	Achim	selbst. Verlagsdrucker		
Schroer	Werner	Nicht berufstätig	Dorstener Tafel, Verkehrsverein, Kirchenvorstand St. Agatha	

Schult	Dirk	Angestellter Vermessung	SPD Holsterhausen	
Schult-Heidkamp	Egbert	Landwirt		
Schulz	Heinz-Georg	Nicht berufstätig	Ehrenamtl. Richter am Sozialgericht Gelsenkirchen, Schiedsmann für Hervest	
Schwane	Bernd-Josef	Rechtsanwalt und Notar		
Sen	Ali	Angestellter RAG		
Simmerl	Susanna	Sozialer Dienst	Mitgliedschaft im ambulanten Hospiz	
Somberg-Romanski	Petra	Pensionärin und Sachbearbeiterin Bundestagsabgeordneter		
Stuedel	Jens	Angestellter Finanzdienstleistung		
Stockhoff	Tobias	wissenschaftlicher Mitarbeiter, Student	Vorstandsmitglied und Delegierter auf verschiedenen Ebenen der CDU und Jungen Union	
Stoffel	Ingo	Steuerberater		
Syed	Cordula Maria	Lehrerin		
Thieken	Rainer	Architekt		
Uphues	Sandra	Juristin/ Landesverwaltungsrätin		
van Heyden	Ludger	Nicht berufstätig	ausgeschieden	
Wronker	Michael	selbst. Hausverwalter und Sicherheitsdienstleister		
Zielinski	Tristan	Nicht berufstätig	Lehrauftrag an der Universität Duisburg/Essen im Wintersemester 09/10	

¹ Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

§ 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:

"Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden".

² Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde ein öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form